

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 12. März 2019

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 21], S.2), i.V.m. § 8 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (AmBek. UP Nr. 21/2005 S. 637) in der Fassung vom 7. November 2017 (AmBek. UP Nr. 12/2018 S. 661), auf seiner Sitzung am 12. März 2019 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 7. November 2017 (AmBek. UP Nr. 4/2018 S. 204) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 2 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt.

(2) Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 7,80 Euro Beitrag zum Teilhaushalt der sonstigen Studierendenschaft,
- 2,20 Euro Beitrag zum Teilhaushalt der Fachschaften,
- 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond,
- 4,00 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen,
- Semesterticketbeitrag gemäß § 6 Abs. 2".

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam wird in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlicht.